

Antrag

des Abg. Guido Wolf u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Rückbau des Bronner Wehrs

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wieso das rechtlich vorgegebene Planfeststellungsverfahren nicht von Anfang an beantragt und beschritten wurde;
2. ob der Brandschutz, insbesondere die Notwendigkeit des Vorhaltens von ad-äquaten Löschwasserstrecken, ausreichend berücksichtigt wurde, zumal das Planfeststellungsverfahren, in dem dieses Thema möglicherweise behandelt werden sollte, zunächst nicht vorgesehen war;
3. ob sie die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse, die u. a. Wehr- und Schwellenabbrüche für die Katastrophe im Ahrtal mit verantwortlich machen, nun auch bei dem geplanten Rückbau des Bronner Wehrs berücksichtigt hat;
4. wieso ein aktuelles Monitoringverfahren, das auch von der Stadt Fridingen gefordert wird, nicht in Betracht gezogen wird;
5. ob berücksichtigt wurde, dass durch das neue EnBW-Wehr nun vielfach verbesserte Strömungs- und Wasserdurchlasswerte (400 : 2100) geschaffen wurden, sowie durch die jüngst massive Verbesserung der Fridinger Kläranlage und den gänzlichen Wegfall der Einleitungen der Buchheimer Kläranlage der ökologische und chemische Zustand der Donau mittlerweile deutlich und ausreichend verbessert wurde;
6. welche Wasserspiegel- und Grundwasserspiegelhöhen sowie Durchlasswerte nach Rückbau des Bronner Wehrs erwartet werden und wie eine Grundwasserspiegelabsenkung verhindert werden soll;
7. ob geprüft und dokumentiert wurde, welche (gefährdeten) Tier- und Pflanzenarten im gesamten Bereich des Bronner Wehrs leben und welche Auswirkungen durch den Rückbau erwartet werden;

Eingegangen: 9.2.2023 / Ausgegeben: 13.3.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. ob im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht im Bereich des Bronner Wehrs nach dem Rückbau ggf. entstehende Schadensersatzansprüche oder Ausgleichsmaßnahmen für die Gemeinden Buchheim und Fridingen berücksichtigt wurden;
9. ob ihr bekannt ist, dass sich vor Ort eine große Mehrheit der Bevölkerung in den betroffenen Gemeinden sowie in den Kommunalparlamenten gegen den Rückbau des Wehrs ausspricht;
10. inwiefern die fehlende Revidierbarkeit der Maßnahme, sollte sich herausstellen, dass der Rückbau eine falsche Entscheidung war (Beispiel Jägerhaussteg), in die Planungen des Rückbaus einfließt.

17.1.2023

Wolf, Haser, Dr. Pfau-Weller, Dr. Schütte, Hailfinger CDU

Begründung

Das Bronner Wehr hat in der Zeit seines Bestehens das umgebende Ökosystem nachhaltig geprägt. Ein abrupter Abbau würde Letzteres merklich stören und verschiedene Folgen nach sich ziehen, zum Beispiel das Absinken des Grundwasserspiegels. Im Verlauf der letzten Jahrhunderte wurden an der Donau durch den Menschen natürliche Aufstauungen beseitigt und stattdessen künstliche geschaffen. Ein ungehinderter Durchfluss war an Flüssen wie der Donau, insbesondere an deren Oberläufen, nicht die Norm. Ihn nun als Idealbild zu sehen, ist eine Verengung des Blickwinkels und kann erhebliche negative Folgen haben. So wurden etwa entlang der Ahr in den letzten zwanzig Jahren 49 der vorher 50 Wehre abgebaut, womit ihre Rückhalte- und Verlangsamungswirkung verloren ging. Wissenschaftliche Studien legen mittlerweile nahe, dass die dramatischen Hochwasserereignisse an der Ahr im Jahr 2021 nicht zuletzt darauf zurückzuführen sind. Unter diesem Aspekt sind Renaturierungen, wie sie am Bronner Wehr geplant sind, neu und kritisch zu hinterfragen.

Angesichts der genannten Themen – Störung des Ökosystems, Absinken des Grundwasserspiegels, Brandschutz, mögliche Schadensersatzansprüche der Gemeinden und die Vernachlässigung des Hochwasserschutzes – drängt die örtliche Bevölkerung einschließlich der Gemeinderäte der betroffenen Kommunen vehement auf eine Neubewertung des Vorhabens.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 6. März 2023 Nr. UM5-0141.5-31/10/5 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wieso das rechtlich vorgegebene Planfeststellungsverfahren nicht von Anfang an beantragt und beschritten wurde;*

Nach § 68 Absatz 2 WHG kann anstelle eines Planfeststellungsbeschlusses eine Plangenehmigung erteilt werden, sofern keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Untersuchungen zur Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG ergaben, dass durch das Vorhaben bei Durchführung der vorgesehenen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt zu besorgen sind und damit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Vielmehr werden durch die geplanten Maßnahmen auf großer Strecke wieder fließgewässertypische Bedingungen und Strukturen geschaffen sowie die Längsdurchgängigkeit und das Gewässerkontinuum wiederhergestellt. Damit wird die Obere Donau samt Flussaue ökologisch deutlich aufgewertet und kann inmitten eines der naturschutzfachlich bedeutendsten Gebiete des Landes einen besonders wichtigen Beitrag für die Erhaltung und Wiederherstellung von natürlichen Verhältnissen mit artenreichen und gewässertypischen Lebensgemeinschaften leisten.

2. ob der Brandschutz, insbesondere die Notwendigkeit des Vorhaltens von adäquaten Löschwasserstrecken, ausreichend berücksichtigt wurde, zumal das Planfeststellungsverfahren, in dem dieses Thema möglicherweise behandelt werden sollte, zunächst nicht vorgesehen war;

Wie bereits in der Beantwortung der Drucksache 17/3179 bei Frage 4 erläutert, müssen Fließgewässer bzw. Stauhaltungen nicht die Funktion eines Löschteiches erfüllen.

3. ob sie die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse, die u. a. Wehr- und Schwellenabbrüche für die Katastrophe im Ahrtal mit verantwortlich machen, nun auch bei dem geplanten Rückbau des Bronner Wehrs berücksichtigt hat;

Es liegen keine Erkenntnisse vor, nach denen der Rückbau von Wehren oder Schwellen für die katastrophalen Auswirkungen des Hochwassers im Ahrtal verantwortlich gewesen wären. Vielmehr war gerade die Zerstörung von vorhandenen Bauwerken, wie z. B. Brücken, für die katastrophalen Folgen (mit-)verantwortlich. Weder aus hydraulischer noch aus hydrologischer Sicht haben nicht regulierbare Wehre wie das Bronner Wehr eine Rückhaltewirkung bei größeren Hochwasserereignissen wie z. B. einem HQ100. Vielmehr trifft dann eine Hochwasserwelle auf einen schon gefüllten Stauraum. Bei einem baulich schlechten Zustand wie beim Bronner Wehr besteht dann sogar die Gefahr einer Beschädigung oder Zerstörung des Wehres. Auch von daher ist ein Rückbau des Wehres aus Sicherheitsgründen geboten.

4. wieso ein aktuelles Monitoringverfahren, das auch von der Stadt Fridingen gefordert wird, nicht in Betracht gezogen wird;

5. ob berücksichtigt wurde, dass durch das neue EnBW-Wehr nun vielfach verbesserte Strömungs- und Wasserdurchlasswerte (400 : 2100) geschaffen wurden, sowie durch die jüngst massive Verbesserung der Fridinger Kläranlage und den gänzlichen Wegfall der Einleitungen der Buchheimer Kläranlage der ökologische und chemische Zustand der Donau mittlerweile deutlich und ausreichend verbessert wurde;

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die dem Planfeststellungsantrag zugrundeliegenden Gutachten sind aktuell und berücksichtigen die dargestellten Verbesserungen. Ein weiteres Monitoring spricht somit keine neuen Erkenntnisse. Insgesamt wird hierzu auf die Beantwortung der Frage 3 der Drucksache 17/3179 verwiesen.

6. welche Wasserspiegel- und Grundwasserspiegelhöhen sowie Durchlasswerte nach Rückbau des Bronner Wehrs erwartet werden und wie eine Grundwasserspiegelabsenkung verhindert werden soll;

Wie in Drucksache 17/3179 zu Frage 4 erläutert, werden durch die Maßnahme die Wasserstände des Grundwasserkörpers in einen für natürliche Auensysteme charakteristischen, dynamischen Zustand versetzt.

7. ob geprüft und dokumentiert wurde, welche (gefährdeten) Tier- und Pflanzenarten im gesamten Bereich des Bronner Wehrs leben und welche Auswirkungen durch den Rückbau erwartet werden;

Zu den Untersuchungen und eventuellen Auswirkungen wird auf die Beantwortung der Drucksache 17/3179 zu Frage 7 verwiesen.

8. ob im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht im Bereich des Bronner Wehrs nach dem Rückbau ggf. entstehende Schadensersatzansprüche oder Ausgleichsmaßnahmen für die Gemeinden Buchheim und Fridingen berücksichtigt wurden;

Das Ufer entlang des kommunalen Zufahrtsweges wird gemäß Planfeststellungsantrag so gesichert, dass eine Gefährdung der Standsicherheit im Bemessungsfall ausgeschlossen werden kann.

Die vorliegenden geotechnischen Gutachten bestätigen dies.

Ergänzend wird zu diesem Punkt auf Drucksache 17/3179, Frage 9, verwiesen.

9. ob ihr bekannt ist, dass sich vor Ort eine große Mehrheit der Bevölkerung in den betroffenen Gemeinden sowie in den Kommunalparlamenten gegen den Rückbau des Wehrs ausspricht;

Seit Beginn der ersten Überlegungen zum Rückbau wurden die Kommunen und Gemeinderäte immer wieder in öffentlichen Sitzungen über das Vorhaben informiert.

Bereits 2013 wurden zusätzlich für Fischereirechtsinhaberinnen und -inhaber und Fischpächterinnen und -pächter eine Begehung vor Ort und eine ganztägige Exkursion zu vergleichbaren bereits umgesetzten Maßnahmen durchgeführt.

Auch im vergangenen Jahr wurden vor Einreichung der Genehmigungsunterlagen die Gemeindegremien erneut informiert. Dabei zeigte sich, dass es durchaus Bedenken gegen den Rückbau des Wehres gibt. Allerdings hatte sich im Vorfeld nicht abgezeichnet, dass die Vorbehalte eine so große Resonanz in Teilen der Bevölkerung erfahren würden.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat u. a. dadurch darauf reagiert, dass ein ursprünglich geplanter Informationstermin am 16. September 2022 vor Ort an der Donau kurzfristig als größere Informationsveranstaltung in die Stadthalle nach Fridingen verlegt wurde. Im weiteren Verlauf hat das Regierungspräsidium Freiburg dann ohne rechtliche Verpflichtung den ursprünglichen Antrag auf Plangenehmigung in einen Antrag auf Planfeststellung geändert, um im Verfahren größtmögliche Transparenz zu schaffen.

10. inwiefern die fehlende Revidierbarkeit der Maßnahme, sollte sich herausstellen, dass der Rückbau eine falsche Entscheidung war (Beispiel Jägerhaussteg), in die Planungen des Rückbaus einfließt.

Der geplante Rückbau des Bronner Wehrs und die Umsetzung von Strukturmaßnahmen sind aus gewässerökologischer Sicht zur Erreichung der Ziele nach der Wasserrahmenrichtlinie zwingend erforderlich. Sämtliche vorliegenden Gutachten und die Erfahrungen aus zahlreichen vergleichbaren Projekten stützen dies. Ein Wiederaufbau des Wehres ist daher nicht vorgesehen.

Der als Beispiel herangezogene Vergleich „Jägerhaussteg“ geht deshalb fehl, da es sich dort offensichtlich um eine nicht fachgerecht durchgeführte Baumaßnahme handelt, durch die ein Strömungshindernis in das Gewässer eingebracht wurde, das bei entsprechend erhöhtem Abfluss nicht standgehalten hat.

Im Gegensatz hierzu bedeutet der Rückbau des Wehres bei Hochwasser eine Verbesserung der Situation, da künftig eine unkontrollierte Zerstörung des Wehres ausgeschlossen werden kann (vgl. Frage 3).

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft